

Recht auf Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sorgt für Entsetzen
und ist doch trauriger Alltag

Von Erika Georg-Monney

Der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland kommt auf die Zielgerade. Alle im Jahr 2005 angestrebten Maßnahmen der Bundesregierung stehen auf dem Prüfstand. So auch der Schutz der Kinder vor Gewalt und Ausbeutung.

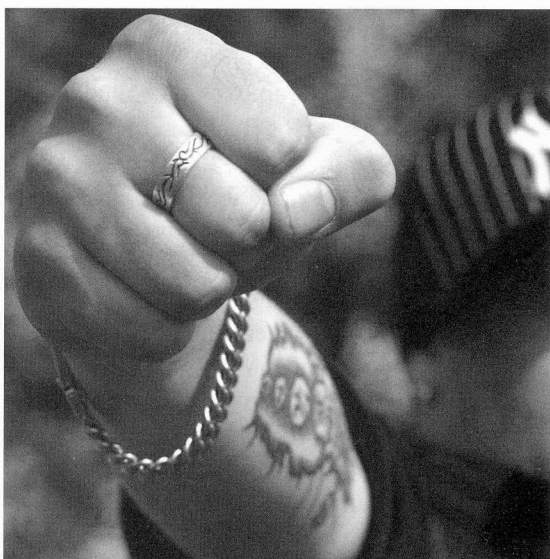
Bei kaum einem Thema ist die Öffentlichkeit so berührt und bewegt wie bei Fällen von Gewalt gegen Kinder. Für die Bundesregierung sind nicht erst seit „A World fit for Children“ – dem zentralen Appell des Weltkindergipfels 2002 – der Schutz der Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung, sowie eine gewaltfreie Erziehung zentrale Themen. Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung wurde bereits im Jahr 2000 ins Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen und mit der Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und als maßgebendes Prinzip in der Familienbildung verankert.

Trotzdem sind sie passiert, die spektakulären Fälle von Kindesvernachlässigung und die in den Medien breitgetretenen Fälle von Kindstötungen durch die eigenen Eltern. In deren Folge verengte sich die Aufmerksamkeit beim Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Fragen des Kinderschutzes und entsprechende Gesetzesänderungen im Sozialgesetzbuch VIII im Jahr 2005. Der

Fokus der Kinderschutzarbeit verlagerte sich von einer breiten Initiative zur Veränderung von Erziehungsverhalten insgesamt auf das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme“. Landauf, landab gründen sich seitdem – gefördert und unterstützt vom Nationalen Zentrum frühe Hilfen neue Netzwerke in den Kommunen, die ihre Hilfsangebote für Neugeborene bündeln und stärker als bisher versuchen zu erkennen, wann Eltern überfordert sind.

Amoklauf von Winnenden

Dann aktuell der nächste Einbruch in die sorgfältig gelegten Bahnen der Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes: 11. März 2009, der Amoklauf eines Schülers in Winnenden. Und damit ist die alte Debatte um Gewalt in Computerspielen, Gewalt in Medien als Auslöser für extreme Gewalttaten Jugendlicher wieder neu in der Öffentlichkeit. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt wird wieder reduziert, diesmal auf die Diskussionen um das Verbot von Killerspielen für den Computer und die Kontrolle von Waffenscheinen für Privatpersonen. Außerdem kommen Kritiker Offener Jugendarbeit zum Zuge mit dem Argument, dass sich in Jugendhäusern Gewaltpotenziale potenzieren und gewalttätiges Handeln gelernt wird. Parallel erklärt Bundesfamilienministerin Ursula



von der Leyen den Kampf gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern zum Schwerpunkt der Bundesregierung (Juni 2009, Veröffentlichung des UNICEF Reports 2009) und beschränkt die aktuellen Debatten auf den Kampf gegen Kinderpornografie. Damit kein Missverständnis aufkommt: Das aktuelle Gesetz zur Sperrung von Internetseiten ist aus meiner Sicht begrüßenswert und die öffentliche Debatte um angebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit im Internet verschweigt, dass hinter jedem kinderpornografischen Bild ein realer Missbrauch und damit eine Gewalttat steckt, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt.

Bei aller notwendigen Fokussierung der wachsenden Gewalt gegen Kinder, bleibt auf der Strecke, dass an anderer Stelle ein Problem schwelt, welches mit gängigen Präventionsmaßnahmen bislang nicht eingedämmt werden konnte: Sexualisierte Gewalt von Jugendlichen untereinander und sexuelle Übergriffe in den Chatrooms in denen sich Kinder und Jugendliche tagtäglich bewegen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht umfassend vor Gewalt und sexueller Ausbeutung geschützt zu werden. Dies gilt auch für Schulhöfe, Jugendzimmer und das Internet.

Schutz vor sexuellem Missbrauch

Bereits 2005 veröffentlichte Dr. Catarina Katzer eine Studie zu Chatgewalt. Von 1.700 Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 19 Jahren gaben jedes zweite Mädchen und jeder vierte Junge an, gegen den Willen nach sexuellen Dingen gefragt worden zu sein. (vgl. www.chatgewalt.de)

Sexualisierte Gewalt im Internet ist die sexuelle Anmache von Jugendlichen im Chat oder die Anbahnung sexueller Kontakte von Erwachsenen mit Jugendlichen über das Internet und die Verbreitung vermeintlich „freiwilliger“ sexueller Handlungen unter Jugendlichen über Handy und Internet. Darüber hinaus steigen die Zahlen der Jugendlichen, die in den „social communities“ im Internet (z. B. Schüler-VZ) Opfer von Mobbing werden. Kinder- und Jugendschutz in den neuen Medien ist inzwischen ein weltweites Thema, geleitet von der Erkenntnis, dass Medienkompetenz in den Schulen rund um den Globus zu kurz kommt. Im November 2008 fand in Rio de Janeiro der III. Weltkongress zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung unter Beteiligung von 300 Jugendlichen – darunter drei Deutsche – statt. „Gewalt in den neuen Medien bekämpfen“ stand im Mittelpunkt der Aktivitäten der Jugendlichen

Artikel 19

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.
2. Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Artikel 34

Schutz vor sexuellem Mißbrauch

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- a. zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b. für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- c. für pornografische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

und ist als Forderung in den so genannten „Call for Action“ im Schlussdokument aufgenommen worden:

„Aktionsaufruf: Wir rufen alle Staaten dazu auf, mit der Unterstützung von Internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, der Privatwirtschaft, Heranwachsenden und Jugendlichen, solide Konzepte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von sexueller Ausbeutung einzuführen und umzusetzen, und wir rufen sie dazu auf, Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, hauptsächlich für Kinder, Eltern, Lehrer, Jugendorganisationen und andere Personen oder Einrichtungen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten, damit sie besser verstehen, welche Risiken das Internet, Handys und andere neue Technologien im Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung bergen. Diese Kampagnen sollten auch Informationen darüber beinhalten, wie Kinder sich selbst schützen können, Hilfe bekommen und Fälle von Kinderpornografie und Online-Missbrauch melden können.“ (www.ecpat.net/EI/Updates/DEWCIIIOutcome.pdf)

Eckpunkte der Regierung

Die Bundesregierung hat zur nationalen Nachfolgekongferenz nach dem III. Weltkongress am 26. März 2009 Eckpunkte vorgelegt, die an erster Stelle den „Kinder- und Jugendschutz in den neuen Medien“ enthalten. Mit der Kampagne „Watch your web“ erfolgte im Juni 2009 die erste Umsetzung. (www.watchyourweb.de)

Was nun folgen muss – auch aus der Sicht von Jugendlichen, die umfassend in die Nationale Konferenz einbezogen waren – ist Präventionsarbeit, die flächendeckend an Schulen und in Jugendverbänden ansetzt und Kinder und Jugendliche als Experten in eigener Sache einbezieht.

„Medienkompetenz im Alltag“ war der Slogan der Jugendlichen und gefordert haben sie Zeit in der Schule, um über die eigenen Rechte informiert zu werden und den verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu lernen. Sie möchten Strategien kennen lernen, die Gewalt (auch untereinander) überwinden.

Prävention wurde von den Jugendlichen übersetzt mit: Sprachlosigkeit überwinden, konkret Informationen erhalten, Vertrauen untereinander aufbauen und Medienkompetenz lernen. Ihre Ideen zur Umsetzung waren: „Peer-to-peer-education“ und darauf setzen, dass Kinder und Ju-

gendliche sich untereinander eher zuhören, als „Belehrungen“ durch Erwachsene.

An dieser Stelle könnte Jugendverbandsarbeit künftig eine tragende Rolle spielen. Denn in unseren Strukturen sind Selbstorganisation und Engagement für die eigenen Belange selbstverständlich. In der Jugendverbandsarbeit nachzuholen ist beim Thema „sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“ eine neu verstandene Sexualpädagogik, die sich nicht auf Aufklärung und Verhütung beschränkt, sondern die Gefahren sexualisierter Sprache, sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung offen anspricht und Jugendliche in ihrer Sprache, mit ihren Anliegen ernst nimmt.

Im Vorbereitungsprozess für den III. Weltkongress auf europäischer Ebene und während des Kongresses haben die beteiligten deutschen Jugendlichen erkannt, wie effektiv Jugendbeteiligung und das Lernen untereinander sein kann. „Best practice“-Beispiele aus aller Welt haben ihr Verständnis von Partizipation erweitert und zum Versprechen der Bundesregierung geführt, in der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung Jugendbeteiligung einzubeziehen.

Beeindruckend war und ist ein Beispiel aus Großbritannien. Im Projekt „Ceop – Child Exploitation and Online Protection Center“ beraten Jugendliche Polizei und Politik in einem ständigen Gremium (www.ceop.gov.uk) oder die „Webpatrols“ des Round table youth protection der Europäischen Union. (www.yprt.eu)

Ermutigend sind zahlreiche selbst organisierte Kampagnen und Internetplattformen von Jugendlichen aus Lateinamerika, die als Experten in eigener Sache Druck auf die Politik aufbauen und Erwachsene als Co-Protagonisten sehen. Sie werden nicht als „Minderjährige“ gesehen, wie bei uns üblich, sondern als Macher. Ihr Slogan: „Don’t talk – act!“. Und der Slogan der deutschen Jugendlichen: „Lasst uns nicht immer über das reden, was nicht geht, sondern nur noch über das was geht!“ Teilnahme verpflichtet und so hoffen wir nicht nur auf ein Umdenken in der Politik die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern und nicht nur mindern soll, sondern arbeiten mit.



Erika Georg-Monney
ist Jugendbildungsreferentin der Evangelischen Jugend im Rheinland.